



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 6/2019

7. Februar 2019

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Haushaltsjahr 2019 vom 18. Januar 2019.....	A 118	Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 22. Januar 2019 .....	A 127
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 18. Januar 2019.....	A 120	Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Haushaltssatzung 2019 vom 21. Januar 2019 .....	A 129
Bekanntmachung der Handwerkskammer zu Leipzig über den Beschluss zur Änderung der Satzung vom 29. November 2018 vom 22. Januar 2019 .....	A 121	Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019 .....	A 130
Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung vom 9. Januar 2019 .....	A 123	Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2019 vom 21. Januar 2019 .....	A 132
1. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Parthenaue über die Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsitzenden und ihres Stellvertreters, sowie der Verbandsräte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung – EntschS) vom 27. November 2018 .....	A 124	Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 1. außerordentlichen Sitzung 2019 der Verbandsversammlung vom 22. Januar 2019 .....	A 133
Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) Haushaltssatzung für das Jahr 2019 vom 23. Januar 2019 .....	A 125	Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 vom 23. Januar 2019 .....	A 134
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom 21. Januar 2019 .....	A 126	Bekanntmachung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom 22. Januar 2019 .....	A 136

### Gerichte

Aufgebotsverfahren.....	A 137
Familiengericht.....	A 142

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Haushaltsjahr 2019

Vom 18. Januar 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung am 7. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.576.700 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.809.700 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	767.000 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	767.000 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR

– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
---	-------

– Veranschlagtes Gesamtergebnis	767.000 EUR
---------------------------------	-------------

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.809.700 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.809.700 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Chemnitz, 18. Januar 2019

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“  
Krause  
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder,
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“  
über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2019**

**Vom 18. Januar 2019**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Haushaltsjahr 2019 wird in der Geschäftsstelle des

Zweckverbandes, Wiesenau 41, in 08141 Reinsdorf zu den üblichen Dienstzeiten in der Zeit vom

**Montag, dem 11. Februar 2019 bis einschließlich  
Dienstag, dem 19. Februar 2019**

öffentlich ausgelegt.

Chemnitz, den 18. Januar 2019

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“  
Krause  
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

# Bekanntmachung der Handwerkskammer zu Leipzig über den Beschluss zur Änderung der Satzung vom 29. November 2018 Vom 22. Januar 2019

Die Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig hat am 29. November 2018 auf der Grundlage des § 105 Absatz 1 in Verbindung mit § 106 Absatz 1 Nummer 14 und Absatz 2 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143) geändert worden ist, die Änderung der Satzung, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 28. November 2016, beschlossen. Der Beschluss zur Satzungsänderung vom 29. November 2018 wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 18. Dezember 2018 genehmigt. Die Satzungsänderung tritt am Tage mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## § 2 Absatz 1

Die Aufgabe der Handwerkskammer zu Leipzig ist insbesondere,

8. Maßnahmen zur Förderung und Durchführung der Berufsbildung, insbesondere der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung und beruflichen Umschulung, sowie der technischen und betriebswirtschaftlichen Weiterbildung, insbesondere Sachkundenachweise und Sachkundeprüfungen nach gesetzlichen Vorschriften, nach Vorschriften der Unfallversicherungsträger oder nach technischen Normvorschriften in Zusammenarbeit mit den Innungsverbänden anzubieten,

## 9. früher 8.

die technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der selbstständigen Handwerker und Gesellen und anderer Arbeitnehmer im Handwerk zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes in Zusammenarbeit mit ihren Organisationen zu fördern, die erforderlichen Einrichtungen hierfür zu schaffen oder zu unterstützen, und zu diesem Zweck eine Gewerbe- und Innovationsförderstelle zu unterhalten,

## 10. früher 9.

Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über die Waren, Leistungen und Preise von Betrieben des Handwerks und der handwerksähnlichen Gewerbe zu bestellen und zu vereidigen,

## 11. früher 10.

die wirtschaftlichen Interessen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und die ihnen dienenden Einrichtungen, insbesondere des Genossenschaftswesens, die Innungskrankenkassen und Kooperationseinrichtungen zu fördern,

## 12. früher 11.

die Formgestaltung im Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe zu fördern,

## 13. früher 12.

Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den kammerzugehörigen Gewerbetreibenden und ihren Auftraggebern einzurichten,

## 14. früher 13.

Ursprungszeugnisse über in Handwerksbetrieben gefertigte Erzeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende

Bescheinigungen auszustellen, soweit nicht Rechtsvorschriften diese Aufgaben anderen Stellen zuweisen,

## 15. früher 14.

die Aufsicht über die Handwerksinnungen und Kreishandwerkerschaften zu führen. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass Gesetz und Satzung beachtet und insbesondere die übertragenden Aufgaben erfüllt werden,

## 16. früher 15.

Maßnahmen zur Unterstützung notleidender Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe sowie notleidender Gesellen und anderer Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu treffen oder zu unterstützen.

## § 3 Absatz 3

Die Mitglieder von Vorstand und Ausschüssen der Handwerkskammer dürfen zum Zeitpunkt ihrer Wahl das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersgrenze nicht vollendet haben.

## § 5 Absatz 2

Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung wird entsprechend der wirtschaftlichen Besonderheiten und der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Gewerbe wie folgt auf die einzelnen Gewerbegruppen, die vor jeder Wahl der Vollversammlung zu überprüfen sind, aufgeteilt. Die Verteilung der Sitze in der Vollversammlung soll auch die regionale Bedeutung der einzelnen Gewerbegruppen widerspiegeln.

A. Gewerbe gemäß Anlage A	Selbstständige	Arbeitnehmer
I Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe (Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetzen und Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Lackierer, Gerüst- bauer, Schornsteinfeger)	4	2
II Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe (Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugaufbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeug- techniker, Landmaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer)	8	4
III Gruppe der Holzge- werbe (Tischler, Boots- und Schiffbauer)	1	1
IV Gruppe der Nahrungs- mittelgewerbe (Bäcker, Konditoren, Fleischer)	1	1
V Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege (Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädietechniker, Orthopä- dieschuhmacher, Zahntechniker, Friseure)	2	1
VI Gruppe der Glas- und sonstigen Gewerbe	1	0

(Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Seiler)

B. Gewerbe gemäß Anlage B1	4	2
C. Gewerbe gemäß Anlage B2	3	1
D. Gewerbe gemäß § 90 Abs. 3 und Abs. 4 der HwO (nur Arbeitgeber)	–	–

#### § 9 Absatz 2

Die nach Absatz 1 Nr. 3 bis 7, 10 bis 12, und 14 gefassten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde; die Beschlüsse nach Absatz 1 Nr. 5, 10 bis 12 und 14 sind in dem für die Bekanntmachungen der Handwerkskammer bestimmten Organ einschließlich der elektronischen Medien zu veröffentlichen.

#### § 11 Absatz 1 Satz 3

Anträge auf Änderung der Satzung sind bei dem Vorstand der Handwerkskammer schriftlich oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur zu stellen.

#### § 11 Absatz 2 Satz 1

Die Einladung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form, sie ist außerdem in dem Mitteilungsblatt der Handwerkskammer oder auf der Internetseite der Kammer -www.hwk-leipzig.de- unter der Rubrik -Service-Center- zu veröffentlichen.

#### § 11 Absatz 2 Satz 3

Die Einladung, Beschlussvorlagen, Informationen und sonstige relevante Dokumente werden in einem besonders geschützten elektronischen internen Bereich ausschließlich für die Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig eingestellt, wobei eine Zusendung auf Wunsch erfolgt.

#### § 13 Absatz 2 Satz 1

Über die Sitzung der Vollversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Präsidenten sowie dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist oder qualifiziert elektronisch signiert wird.

#### § 14

(4) Dieses Verfahren ist auch in elektronischer Form möglich, wenn die Schreiben qualifiziert elektronisch signiert werden.

#### § 17 Absatz 2 Satz 3

Dies gilt auch für den Stellvertreter des Kreishandwerksmeisters und des Innungsoberrmeisters.

#### § 19 Absatz 3

Willenserklärungen, mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung, welche die Handwerkskammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform oder der elektronischen Form mit qualifizierter elektronischer Signatur. Diese Willenserklärungen und sonstige Schriftstücke von besonderer Bedeutung müssen von dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall von

ihren Vertretern, unterzeichnet sein bzw. qualifiziert elektronisch signiert sein.

#### § 20 Absatz 2 Satz 1

Der Präsident lädt unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder in elektronischer Form zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie; in Ausnahmefällen kann die Einladung fernmündlich erfolgen.

#### § 20 Absatz 2 Satz 2

Einladungen, Beschlussvorlagen, Informationen und sonstige relevante Dokumente werden in einem besonders geschützten elektronischen internen Bereich ausschließlich für den Vorstand der Handwerkskammer zu Leipzig eingestellt, wobei eine Zusendung auf Wunsch erfolgt.

#### § 20 Absatz 5

In eiligen Sachen kann ein Vorstandsbeschluss, wenn kein Mitglied widerspricht, auch schriftlich oder elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur herbeigeführt werden; § 14 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

#### § 20 Absatz 6 Satz 1

Die Niederschriften über die Sitzungen des Vorstandes sind vom Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen oder qualifiziert elektronisch zu signieren.

#### § 24 Absatz 2

Als besonderer Ausschuss kann unter anderem errichtet werden:

der Vergabeausschuss, dessen Grundsätze und Richtlinien für die Arbeitsweise der Vorstand beschließt.

#### § 37 Satz 3

Über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von sämtlichen Teilnehmern an der Sitzung zu unterzeichnen ist oder qualifiziert elektronisch signiert wird.

#### § 39 Absatz 4 Satz 3

Alle Dienstverhältnisse sind durch schriftliche oder elektronische Verträge zu regeln. Bei der elektronischen Form ist die qualifizierte elektronische Signatur zu verwenden.

#### § 47

Die Bekanntmachungen der Handwerkskammer erfolgen auf der Internetseite der Kammer -www.hwk-leipzig.de- unter der Rubrik Rechtsgrundlagen. Ergänzend wird im Magazin Deutsches Handwerksblatt, Ausgabe der Handwerkskammer zu Leipzig, auf die Bekanntmachung im Internet hingewiesen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Bezeichnung der Rechtsvorschrift, das Datum des Inkrafttretens, die Fundstelle auf der Internetseite der Kammer sowie die Möglichkeit einer Versendung der Bekanntmachung auf Wunsch eines Kammermitgliedes veröffentlicht wird.

Die Bekanntmachungen können auch über das Magazin Deutsches Handwerksblatt, Ausgabe der Handwerkskammer zu Leipzig, veröffentlicht werden.

Leipzig, den 22. Januar 2019

Handwerkskammer zu Leipzig  
Gröhn  
Präsident

Lux  
Hauptgeschäftsführer

# Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung

**Vom 9. Januar 2019**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) gibt hiermit bekannt, dass

**am Freitag, den 15. Februar 2019 um 9.00 Uhr**

im Beratungsraum der Wasserwerke Zwickau GmbH (WWZ GmbH), 08066 Zwickau, Erlmühlenstr. 15, Gebäude B, die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes stattfindet:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Allgemeine Regularien
  - Protokollkontrolle
  - Benennung von zwei Verbandsräten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. **Information** – Stimmenverteilung in 2019
4. **Information** – Vorläufiges Ist 2018 des RZV

5. **Beschluss** – Abwägung zu Einwendungen gegen den Haushalt
6. **Beschluss** – Haushaltssatzung 2019 des RZV
7. **Beschluss** – Bürgschaftsübernahme für Kredite der WWZ GmbH
8. **Beschluss** – Gewährung eines Bürgschaftsentgeltes durch die WWZ GmbH an den RZV
9. **Beschluss** – Änderung der Verbandssatzung des RZV Zwickau/Werdau
10. **Beschluss** – Neufassung der Abwassersatzung des RZV Zwickau/Werdau
11. **Beschluss** – Bestellung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der WWZ GmbH
12. **Information** – Stand der Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages
13. **Information** – Stand der Erarbeitung des Mischwasserkonzeptes der WWZ GmbH
14. Sonstiges

### **Nichtöffentlicher Teil**

Zwickau, den 9. Januar 2019

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Parthenaue über die Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsitzenden und ihres Stellvertreters, sowie der Verbandsräte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung – EntschS)

Vom 27. November 2018

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit §§ 6, 47 Absatz 2, 52 Absatz 6 und 56 Absatz 2 Satz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist hat der Zweckverband Parthenaue in seiner Sitzung am 27.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsitzenden und ihres Stellvertreters, sowie der

Leipzig, den 27. November 2018

Dr. G. Lantzsch  
Verbandsvorsitzende

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 5 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach §§ 56 Absatz 3, 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über

Verbandsräte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung – EntschS) vom 10. Oktober 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Verbandsvorsitzende beträgt 150,00 €.

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2018 in Kraft.

- kommunale Zusammenarbeit, § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 der Sächsischen Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



# Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) Haushaltssatzung für das Jahr 2019

**Vom 23. Januar 2019**

Aufgrund § 48 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 95a der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 8. Januar 2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen (vergleiche Beschluss Nummer 998/01/19). Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen erfolgte mit Bescheid vom 18. Januar 2019 (Az. C21-2217/53/11).

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

### im Erfolgsplan mit dem

– Gesamtbetrag der Erträge auf	6.314.100 €
– Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.011.000 €
– Gewinn/Verlust	303.100 €

### im Liquiditätsplan mit dem

– Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.430.400 €
– Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.555.000 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.875.400 €
– Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf	0 €
– Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit auf	2.440.000 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf	–2.440.000 €
– Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit auf	2.440.000 €

– Mittelabfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit auf	1.443.300 €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	996.700 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt auf	2.156.500 €
--	-------------

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf	2.388.000 €
---	-------------

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	750.000 €
---	-----------

## § 5

Die besondere Umlage für die Straßenentwässerungskostenanteile wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 8 der Verbandssatzung

für die investiven Straßenentwässerungskosten auf	75.000 €
und für die Betriebskosten der Straßenentwässerung auf festgesetzt.	79.000 €

## § 6

Die jährliche Betriebskostenumlage nach § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung wird auf festgesetzt.	251.900 €
---	-----------

Halsbrücke, den 23. Januar 2019

Abwasserzweckverband „Muldental“  
Volkmar Schreiter  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 einschließlich Wirtschaftsplan liegt gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 11. Februar 2019 bis 15. Februar 2019 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Muldental“, Bahnhofstraße 2, 09633 Halsbrücke zur

Einsichtnahme öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienstzeiten:  
Montag, Dienstag, Mittwoch 7:30 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 7:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag 7:30 bis 12:00 Uhr

# **Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

**Vom 21. Januar 2019**

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zum 31. Dezember 2017 mit der Bilanzsumme von 2 037 964,58 Euro festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt vom

Görlitz, den 21. Januar 2019

14. Februar bis einschließlich 22. Februar 2019

öffentlich aus und kann im Landratsamt des Landkreises Görlitz, Standort: 02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24, Zimmer 1.07 (= Sitz des Kultursekretariats), zu folgenden Zeiten eingesehen werden: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Lange  
Verbandsvorsitzender

# Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

**Vom 22. Januar 2019**

Die am 11. Dezember 2018 durch den Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge mit Beschluss 08/2018 beschlossene Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) beschließt der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.996.562 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.066.562 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–70.000 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	–70.000 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	350 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	–69.650 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.996.562 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.064.412 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	–67.850 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	166.059 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	209.284 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–43.225 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–111.075 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Summe des Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrags sowie des Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	–111.075 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

## § 5

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im

Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 11. April 2018 (SächsGVBl. S. 171) wird für das Haushaltsjahr 2019 der Umlagesatz in Höhe von 0,45418032912 v. H. festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Meißen, den 22. Januar 2019

Arndt Steinbach  
Vorsitzender des Kulturkonventes

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) ist der Haushaltsplan 2018 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Zeit

**vom 11. bis 15. Februar 2019**

in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in Meißen, Brauhausstraße 21,

Zi.-Nr. 2.02., während der allgemeinen Dienstzeit des Landratsamtes Meißen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Meißen, den 22. Januar 2019

Arndt Steinbach  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Haushaltssatzung 2019**

**Vom 21. Januar 2019**

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde von der Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge am 11. Dezember 2018 beschlossen (Beschluss VV 06/2018). Sie wurde der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Staatsministerium des Innern, mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 vorgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und sind somit nicht genehmigungspflichtig.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2019 liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Zeitraum

**vom 8. Februar bis einschließlich 18. Februar 2019**

in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul,

Radebeul, den 21. Januar 2019

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

Meißner Straße 151a, 3. Stock, Zimmer 312, (Eingang Sparkasse) während der Zeiten:

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

## Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Landesplanungsgesetz vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	753.200,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	845.400,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–92.200,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	–92.200,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	–92.200,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	753.200,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	836.900,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	– 83.700,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–13.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–96.700,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	–96.700,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

50.000,00 EUR

**§ 5**

Die Verbandsumlage nach § 8 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Satz 5 und 6 SächsLPIG wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt,  
davon im Ergebnishaushalt 20.000,00 EUR  
davon im Finanzhaushalt 0,00 EUR

Die Verbandsumlage der Verbandsmitglieder ist bis zum 31. August 2019 fällig.

Radebeul, den 21. Januar 2019

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes  
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)  
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2019**

**Vom 21. Januar 2019**

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Nummer 3, § 9 und § 10 Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen und §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) und § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) beschloss die Verbandsversammlung am 5. Dezember 2018 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019.

**§ 1**

1. Der Wirtschaftsplan 2019 (anstelle Haushaltsplan) wird festgesetzt mit:

**Erfolgsplan**

**Erträge:** 634.327,00 EUR  
**Aufwendungen:** 634.327,00 EUR

**Liquiditätsplan**

**Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:** 11.000,00 EUR  
**Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:** -10.000,00 EUR  
**Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** 0,00 EUR

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) beträgt **0,00 EUR**.  
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 EUR**.

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

**Auslegung**

Die Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 liegen in der Zeit

**vom 18. Februar 2019  
bis einschließlich 26. Februar 2019**

am Sitz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, Telefon: (03 71) 278 629 0, während der Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Chemnitz, den 21. Januar 2019

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen  
Thomas Kunzmann  
Verbandsvorsitzender



**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen  
zur Durchführung der 1. außerordentlichen  
Sitzung 2019 der Verbandsversammlung**

**Vom 22. Januar 2019**

Die 1. außerordentliche Sitzung 2019 der Verbandsversammlung findet am Freitag, 15. Februar 2019, 09:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz statt.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

2. Bekanntgabe des Beschlusses der nicht öffentlichen 5. außerordentlichen Sitzung 2018 der Verbandsversammlung des ZVMS am 18. Dezember 2018 und eines Umlaufbeschlusses
3. Umsetzung Ergebnisse ÖPNV-Strategiekommission
4. SEV Chemnitz – Aue
5. Sonstiges

Chemnitz, 22. Januar 2019

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Dr. Christoph Scheurer  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) der Haushaltssatzung für das Jahr 2019

Vom 23. Januar 2019

## I.

Aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S. 412, 449), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, §§ 74 bis 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am 30. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

### im Ergebnishaushalt mit dem

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf <span style="float: right;">180 967 000 EUR</span></li> <li>– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf <span style="float: right;">171 809 400 EUR</span></li> <li>– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf <span style="float: right;">9 157 600 EUR</span></li> <li>– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf <span style="float: right;">0 EUR</span></li> <li>– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf <span style="float: right;">9 157 600 EUR</span></li> <li>– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf <span style="float: right;">0 EUR</span></li> <li>– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf <span style="float: right;">0 EUR</span></li> <li>– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf <span style="float: right;">0 EUR</span></li> <li>– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf <span style="float: right;">0 EUR</span></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf <span style="float: right;">0 EUR</span></li> <li>– Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf <span style="float: right;">9 157 600 EUR</span></li> <li>– Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf <span style="float: right;">0 EUR</span></li> <li>– Gesamtergebnis auf <span style="float: right;">9 157 600 EUR</span></li> </ul> <p><b>im Finanzhaushalt mit dem</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <span style="float: right;">179 867 000 EUR</span></li> <li>– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <span style="float: right;">175 581 100 EUR</span></li> <li>– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf <span style="float: right;">4 285 900 EUR</span></li> <li>– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf <span style="float: right;">33 034 300 EUR</span></li> <li>– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf <span style="float: right;">42 411 900 EUR</span></li> <li>– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf <span style="float: right;">-9 377 600 EUR</span></li> <li>– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf <span style="float: right;">-5 091 700 EUR</span></li> <li>– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <span style="float: right;">0 EUR</span></li> <li>– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <span style="float: right;">0 EUR</span></li> <li>– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <span style="float: right;">0 EUR</span></li> <li>– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf <span style="float: right;">-5 091 700 EUR</span></li> </ul>
	festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 199 357 000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3 000 000 EUR festgesetzt.

**II**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 11. Februar 2019 bis 15. Februar 2019

montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, öffentlich aus.

**III**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, es sei denn, die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Beschluss vor Ablauf dieser Frist beanstandet.

Chemnitz, 23. Januar 2019

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Dr. C. Scheurer  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

**Vom 22. Januar 2019**

Aufgrund von § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH vom 15. Juli 2004, zuletzt geändert am 12. Juli 2018, wird der in der 83. Sitzung der Verbandsversammlung am 30. November 2018 festgestellte Jahresabschluss 2017 der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH bekannt gemacht.

## 1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	320.688.666,60 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	255.665.880,81 EUR
	– das Umlaufvermögen	64.113.680,28 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	1.479.300,38 EUR
	– die erhaltenen Investitionszuschüsse	99.928.768,67 EUR
	– die Rückstellungen	1.649.127,25 EUR
	– die Verbindlichkeiten	199.131.117,36 EUR
1.2	Jahresfehlbetrag	-1.914.374,68 EUR
1.3	Summe der Erträge	46.209.569,55 EUR
1.3.1	Summe der Aufwendungen	8.123.944,23 EUR

## 2 Behandlung des Jahresverlustes

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 1.914.374,68 EUR. Dem Vortrag des Verlustes auf neue Rechnung wurde zugestimmt.

## 3 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH wurde durch Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 1. November 2018 testiert:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH), Chemnitz: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsverbund Mittelsachsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VMS GmbH), Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und

den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

## 4 Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht liegt in der Zeit

vom 11. Februar 2019 bis 19. Februar 2019 montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, öffentlich aus.

Chemnitz, 22. Januar 2019

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH  
Dr. Neuhaus  
Geschäftsführer

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 1/19**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 16. Januar 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht wurden:

Herr Heiko Schuster, Neu-Ziegelhütte 6, 73432 Aalen und Frau Gabriele Schuster, Neu-Ziegelhütte 6, 73432 Aalen haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Hilbersdorf, Blatt 2997 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 137 000,00 DM nebst 15 Prozent Zinsen jährlich sowie 5 Prozent Nebenleistung einmalig beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 16. April 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2019

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 54/18**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. Januar 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Die nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbücher Nummer DE78 8705 0000 3352 0017 30, Nummer 452/18 und DE40 8705 0000 3352 0109 50, Nummer 453/2018, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz,

Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Margarete Ulbricht, verstorben am 21. Juni 1991, zuletzt wohnhaft Chemnitz wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Februar 2019

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 55/18**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. Januar 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Das nicht mehr auffindbare oder vernichtete Sparbuch Nr. DE66 8705 0000 3349 1071 75, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Helga Meier, verstorben am 20. September

1999, zuletzt wohnhaft Carl-von-Ossietzky-Straße 55, 09127 Chemnitz wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 22. Januar 2019

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 56/18**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. Januar 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Das nicht mehr auffindbare oder vernichtete Sparbuch Nummer DE07 8705 0000 3371 2254 01, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz

auf den Namen Rita Scherf, wohnhaft Marschnerstraße 17, 01307 Dresden wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2019

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 76/18**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. Januar 2019 folgendens Aufgebot veröffentlicht worden:

Die b.g.h. Immobilien & Hausverwaltung, Zwickauer Straße 74, 09112 Chemnitz als Verwalter für das Mietobjekt Matthesstraße 37 in 09113 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Kautionsparbuches Nummer DE87 8705 0000 3323 1218 55, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen h.g.b. Immobilien & Hausverwaltung, Zwickauer Straße 74, 09112 Chemnitz und auf den Namen Frau

Elsa Geßner, wohnhaft Matthesstraße 37, 09113 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 2. April 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2019

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 78/18**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 16. Januar 2019 folgendens Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Roland Türschmann, Quergasse 3, 08371 Glauchau, Herr Heinz Teichmann, Obere Straße 5, 08371 Glauchau, Herr Johannes Vogel, St. Egidieners Straße 2, 09356 St. Egidien, Herr Steffen Freitag, Südstraße 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Frau Anita Pfeifer, Rothenbacherstraße 8, 08371 Glauchau, Frau Helga Fanghänel, Zechenstraße 47, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Herr Jörg Oelschig, August-Bebel-Straße 18, 08058 Zwickau, Frau Brigitte Franke, Südhang 23, 08371 Glauchau und Frau Sieglinde Nusche, Zimmerstraße 15, 08371 Glauchau haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches

Nummer DE24 8705 0000 3447 1283 71, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Magdalene Türschmann, zuletzt wohnhaft Wettiner Straße 11, 08371 Glauchau beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 16. April 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2019

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 80/18**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 21. Januar 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Angela Krauß, Kickerlingsberg 8, 04105 Leipzig hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbücher Nummer DE69 8705 0000 3391 0636 95 und DE84 8705 0000 4400 1510 30, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Margarete Krauß, zuletzt wohnhaft Georg-Palitzsch-Straße 10, 01239 Dresden beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. April 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Januar 2019

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Aue  
Az.: 5 UR II 5/18**

In dem Aufgebotsverfahren Kreissparkasse Waiblingen, Kompetenzcenter Kredit, Alter Postplatz 8, 71332 Waiblingen, Gz.: Eigentümer: Bohlig, Jörg – Antragstellerin – ist am 18. Januar 2019 ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 12669219 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Aue von Schwarzenberg, Blatt 2298 und Blatt 2291, jeweils in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragene, mit 5 Prozent Nebenleistung einmalig und 15 Prozent Zinsen jährlich verzinsliche Gesamtgrundschuld in Höhe von 40.903,35 EUR wird für kraftlos erklärt.

Aue, den 18. Januar 2019

Amtsgericht Aue  
Schulz  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Aue  
Az.: 5 UR II 4/18**

In dem Aufgebotsverfahren Wolfgang Meier, Untere Hauptstraße 1a, 09380 Thalheim – Antragsteller – ist am 18. Januar 2019 ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 12669610 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Aue von Gornsdorf, Blatt 470 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen, mit 15 Prozent jährlich verzinsliche Grundschuld in Höhe von 35.000 DM wird für kraftlos erklärt.

Aue, den 18. Januar 2019

Amtsgericht Aue  
Schulz  
Rechtspflegerin



**Amtsgericht Aue**  
**Az.: 5 UR II 2/18**

In dem Aufgebotsverfahren Commerzbank AG, Unionsstraße 3, 59067 Hamm, Gz.: 3015754602018 – Antragstellerin – ist am 18. Januar 2019 ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Die Grundsuldbriefe Gruppe 02 Nummer 12668989 und Nr. 12668927 über die im Grundbuch des Amtsgerichts

Aue von Raschau, Blatt 875 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragene, mit 15 Prozent jährlich verzinsliche Grundschuld in Höhe von 85.000 DM und über die unter Nummer 2 eingetragene, mit 16 Prozent jährlich verzinsliche Grundschuld zu 65.000 DM werden für kraftlos erklärt.

Aue, den 18. Januar 2019

Amtsgericht Aue  
Schulz  
Rechtspflegerin

## Familiengericht

**Amtsgericht Aue**  
**Az.: H 1 F 343/18**

In Sachen Schumm, Michael ./i. Schumm-Schönfelder, Sandra wg. Umgangsrecht wird an Michael Schumm, Schlemaer Straße 52, 08280 Aue hiermit der Beschluss vom 8. November 2018 nach §§ 15 Abs. 2 S. 1 FamFG i.V.m. 185 Nr. 1 ZPO öffentlich zugestellt. D. genannte Schriftstück

kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Aue im Zimmer 334 (AZ H 1 F 343/18) eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amtsgericht Aue  
Wobst  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

## Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt eine Stelle als

### **Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek (w/m/d)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zur Verstärkung unseres Teams in der Bibliothek suchen wir einen aufgeschlossenen und interessierten Mitarbeiter (w/m/d).

Die Bibliothek der Stadt Reichenbach im Vogtland versorgt rund 21.000 Einwohner mit verschiedensten Medien, wie Büchern, Gesellschafts- und Konsolenspielen, CDs, DVDs, Hörbüchern, Zeitschriften sowie E-Books. Neben dem Angebot von Medien zur Freizeitgestaltung und Fortbildung führt die Bibliothek regelmäßig Veranstaltungen durch. Kooperationen mit ortsansässigen Schulen und Kindertageseinrichtungen werden fortlaufend gepflegt und ausgebaut.

Sie sind eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative, dann bewerben Sie sich jetzt.

#### **Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:**

- Medienbeschaffung, Bereitstellung, Vermittlung
- Bestandspflege, Einstellen, Aussonderung
- Technische Bearbeitung neuer und vorhandener Medien (Reparatur usw.)
- Inventarisierung sowie Formal- und Sacherschließung
- Ausleihfähigkeit mit Nutzeranmeldung und -beratung
- Übernahme von Spät- und Samstagsdiensten entsprechend Dienstplan
- Mahnungen

#### **Wir erwarten:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek (w/m/d)
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und serviceorientiertes Arbeiten
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Kooperationsfähigkeit und gutes Kommunikationsvermögen
- Sicherheit in der Anwendung moderner Datentechnik

- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)
- Bereitschaft zur Teilnahme an betrieblichen und fachlichen Fortbildungen
- Bereitschaft zu selbstständiger Fort- und Weiterbildung
- Kenntnis von Bibliotheca plus und Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- Führerschein (Betreuung der Bücherzellen)

#### **Wir bieten:**

- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 5 TVöD
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum 28. Februar 2019 an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland  
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen  
Markt 1  
08468 Reichenbach im Vogtland,**

**E-Mail: [schuldt@reichenbach-vogtland.de](mailto:schuldt@reichenbach-vogtland.de)**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die

Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

**Datenschutzhinweise:** Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** sucht für das Sachgebiet „Öffentliche Einrichtungen“

**einen Mitarbeiter Stadtpflege/Stadtgrün (w/m/d)**

Die Beschäftigung erfolgt als Saisonarbeit befristet für den Zeitraum **1. April bis 30. November, zunächst im Jahr 2019.**

**Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:**

- Pflege von Rasen-, Stauden- und Strauchflächen
- Pflege von Beetflächen, Wegen und Hecken
- Pflanzung von Sträuchern, Stauden und Bäumen, Roden von Gehölzen
- Ausführen von Erdarbeiten, Bewässerungsmaßnahmen und sonstigen vegetationstechnischen Arbeiten
- Instandhaltung von Außenanlagen, zum Beispiel Mauern, Treppen, Teiche, Zäune, Sport- und Spielgeräte
- Bedienung von Rasentraktoren und kleineren Arbeitsgeräten wie zum Beispiel Motorsense oder Heckenscharen
- Kontrolle der Einhaltung der Parkordnungen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und Festlichkeiten im Gelände „Park der Generationen“, vor allem der diesjährigen Kleinen Gartenschau

**Wir erwarten:**

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Gärtnerische Fähigkeiten und Kenntnisse in der Baumpflege wünschenswert
- Fertigkeiten beim Umgang mit den gängigen Maschinen
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit Führerschein Klasse B zwingend erforderlich (LKW-Führerschein erwünscht) Körperliche Tauglichkeit für die sach- und fachgerechte Ausführung aller Arbeitsvorgänge

**Wir bieten:**

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich **40 Stunden** Arbeitszeit

- Eingruppierung nach EG 3 TVöD
- Probezeit: 6 Monate
- Bei guter Eignung ist eine wiederholte Beschäftigung auch in den Vegetationsperioden der folgenden Jahre möglich

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum **15. Februar 2019** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abteilung Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: [schuldt@reichenbach-vogtland.de](mailto:schuldt@reichenbach-vogtland.de)**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig****Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik**

Stellenbeschreibung für die W2-Professur

**„Nachrichtentechnik“****Kenn-Nummer: 054**

Gesucht ist eine Persönlichkeit, die das Berufungsgebiet **Nachrichtentechnik** mit den Schwerpunkten:

- **Analoge und digitale Nachrichtenübertragungstechnik, insbesondere drahtlose Übertragungstechniken,**
- **Modulationsverfahren,**
- **Kodierungsverfahren,**
- **Übertragungskanäle,**
- **Signalverarbeitung in Nachrichtenübertragungssystemen,**
- **Informationstheorie sowie**
- **Hochfrequenztechnik, insbesondere Theorie der Wellenfelder, Antennentechnik, HF-Schaltungstechnik und HF-Messtechnik**

in der angewandten Forschung und in der Lehre vertreten kann. Dazu sind auf den genannten Fachgebieten fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen erforderlich. Der/die Stelleninhaber/-in trägt die Verantwortung für die Labore Nachrichtentechnik, HF-Technik und Satellitenübertragungstechnik.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehört auch die Übernahme von Lehrveranstaltungen im Grundlagenstudium, insbesondere im Bereich Elektronik. Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in den Lehrsprachen Deutsch und Englisch durchzuführen, wird erwartet. Weitere Aufgaben der Professur sind die Betreuung von Praktika sowie studentischen Projekten, Forschung auf dem Berufungsgebiet, die Einwerbung von Drittmittelprojekten und die Betreuung von Nachwuchswissenschaftlern.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse vorweisen. Eine Befähigung zur qualifizierten Umsetzung der Lehre mit Methoden des E-Learnings ist erwünscht. Zur Stärkung der Profillinien der Hochschule werden fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung erwartet.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen. Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnliches), Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde) sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (beispielsweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnliches nachgewiesen). Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss darüber hinaus bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **1. Oktober 2019** zu besetzen.

Die Professur ist für Teilzeit nicht geeignet.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich ermuntert, sich zu bewerben. Bewerbungen Behinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer** bis zum **10. März 2019** zu richten an die

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig  
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.**

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an

[stellenausschreibung@htwk-leipzig.de](mailto:stellenausschreibung@htwk-leipzig.de)

senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Berufungsverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Professur ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Berufungsverfahren und wird auf Grundlage von Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Berufungskommission, die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Berufungsverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.

Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Bei Fragen können Sie sich an das Dezernat Personal (HTWK Leipzig, Dezernat Personal, Eichendorffstr. 2, 04277 Leipzig, Tel. 0341 3076-6308) wenden.

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig****Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik**

Stellenbeschreibung für die W2-Professur

**„Elektrische Maschinen“****Kenn-Nummer: 070**

Gesucht ist eine Persönlichkeit, die das Berufungsgebiet **Elektrische Maschinen** mit den Schwerpunkten:

- **Grundlagen elektrischer Maschinen,**
- **Theorie elektrischer Maschinen,**
- **Entwurf und Berechnung elektrischer Maschinen,**
- **Schutztechnik für Maschinen und Antriebe,**
- **numerische Berechnung mechanischer, elektromagnetischer und thermischer Problemstellungen** sowie
- **rationelle Energieanwendung**

in der angewandten Forschung und in der Lehre vertreten kann. Dazu sind auf den genannten Fachgebieten fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen erforderlich.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehört auch die Übernahme von Lehrveranstaltungen im Grundlagenstudium Elektrotechnik und Informationstechnik, insbesondere im Bereich Grundlagen der Elektrotechnik. Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in den Lehrsprachen Deutsch und Englisch durchzuführen, wird erwartet. Weitere Aufgaben der Professur sind die Betreuung von Praktika sowie studentischen Projekten, Forschung auf dem Berufungsgebiet, die Einwerbung von Drittmittelprojekten und die Betreuung von Nachwuchswissenschaftlern.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse vorweisen. Eine Befähigung zur qualifizierten Untersetzung der Lehre mit Methoden des E-Learnings ist erwünscht. Zur Stärkung der Profillinien der Hochschule werden fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung erwartet.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen. Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnliches), Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde) sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (beispielsweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnliches nachgewiesen). Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss darüber hinaus bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **1. April 2020** zu besetzen.

Die Professur ist für Teilzeit nicht geeignet.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich ermuntert, sich zu bewerben. Bewerbungen Behinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer bis zum 10. März 2019** zu richten an die

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig  
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.**

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an

stellenausschreibung@htwk-leipzig.de senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Berufungsverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Professur ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Berufungsverfahren und wird auf Grundlage von Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Berufungskommission, die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Berufungsverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.

Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Bei Fragen können Sie sich an das Dezernat Personal (HTWK Leipzig, Dezernat Personal, Eichendorffstr. 2, 04277 Leipzig, Tel. 0341 3076-6308) wenden.

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig****Fakultät Informatik, Mathematik  
und Naturwissenschaften**

Stellenbeschreibung für die W2-Professur

**„Angewandte Physik – insbesondere  
Messtechnik und Sensorik“****Kenn-Nummer: 126**

Zu vertreten sind die Lehrgebiete

- **Physik für Ingenieure** sowie
- **Angewandte Physik** mit den Schwerpunkten Physikalische Messtechnik, rechnergestützte Durchführung und Auswertung von Experimenten, Sensorik.

Auf den genannten Fachgebieten sind fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin notwendig.

Zu den Aufgaben der Professur gehören insbesondere:

- Vermittlung der physikalischen Grundlagen mittels Experimentalvorlesungen, Seminaren und Praktika im Rahmen der Ingenieurstudiengänge,
- lehrbegleitende Forschung sowie eine fachübergreifende Beratung für verwandte Fachgebiete,
- didaktische Weiterentwicklung der Physikausbildung an der HTWK Leipzig,
- Entwicklung von E-Learning-Angeboten zur Unterstützung der Physikausbildung in der Studieneingangsphase sowie
- Mitarbeit bei der Gestaltung von physikalischen Vorkursen und Tutorien.

Für die Position wird eine in der Physik wissenschaftlich ausgewiesene Persönlichkeit mit langjähriger praktischer Erfahrung auf den Lehrgebieten gesucht, die über die Fähigkeit zur didaktischen Weiterentwicklung des vertretenen Lehrgebiets und über hohe Motivation zur interdisziplinären Zusammenarbeit sowohl in der Lehre als auch in Forschungsprojekten verfügt.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen. Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnliches), Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde) sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (beispielsweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnliches nachgewiesen). Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss darüber hinaus bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **1. Oktober 2019** zu besetzen.

Die Professur ist für Teilzeit nicht geeignet.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich ermuntert, sich zu bewerben. Bewerbungen Behinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer bis zum 10. März 2019** zu richten an die

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig  
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.**

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an

stellenausschreibung@htwk-leipzig.de

senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Berufungsverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Professur ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Berufungsverfahren und wird auf Grundlage von Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Berufungskommission, die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Berufungsverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.

Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Bei Fragen können Sie sich an das Dezernat Personal (HTWK Leipzig, Dezernat Personal, Eichendorffstr. 2, 04277 Leipzig, Tel. 0341 3076-6308) wenden.

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig****Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik**

Stellenbeschreibung für die W2-Professur

**„Elektrische Energieversorgung“  
(Zweitausschreibung)****Kenn-Nummer: 059**

Zu vertreten ist das Lehr- und Forschungsgebiet **Elektrische Energieversorgung** mit den Schwerpunkten:

- **Elektrische Energieversorgung:**
  - Energieübertragung und -verteilung,
  - Netzaufbau und Netzberechnungen,
  - Betriebsmittel und Systemkomponenten der elektrischen Energieversorgung,
  - Schutz- und Leittechnik in der Energieversorgung,
- **Hochspannungstechnik:**
  - dielektrische Beanspruchung und elektrische Felder,
  - Durchschlagmechanismen,
  - Hochspannungsprüf- und Messtechnik,
  - Isoliertechnik und Zustandsbewertung von Isoliersystemen

mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen sowie entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen. Auf den genannten Gebieten sind fundierte theoretische Kenntnisse und relevante praktische Erfahrungen erforderlich.

Zu den Aufgaben der Professur gehören auch eine vertretungsweise Übernahme von Lehrveranstaltungen in Grundlagenfächern der Elektrotechnik und verwandten Fachgebieten sowie die Beratung angelagerter Fachgebiete, die Betreuung von Praktika sowie studentischen Projekten, Forschung auf dem Berufungsgebiet, Einwerbung von Drittmittelprojekten und die Betreuung von Nachwuchswissenschaftlern. Weiterhin wird die Einbeziehung von Elementen des E-Learning in die Lehre sowie die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen, erwartet. Die Professur hat die Verantwortung für die Labore Elektrische Energieversorgung, Hochspannungs- und Hochstromtechnik sowie Schutz- und Leittechnik.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen. Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnliches), Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde) sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (beispielsweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnliches nachgewiesen). Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss darüber hinaus bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **1. Oktober 2019** zu besetzen.

Die Professur ist für Teilzeit nicht geeignet.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich ermuntert, sich zu bewerben. Bewerbungen Behinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer bis zum 10. März 2019** zu richten an die

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig  
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.**

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an

[stellenausschreibung@htwk-leipzig.de](mailto:stellenausschreibung@htwk-leipzig.de)

senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Berufungsverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Professur ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Berufungsverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 der Datenschutzgrundverordnung vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Berufungskommission, die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Berufungsverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.

Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Bei Fragen können Sie sich an das Dezernat Personal (HTWK Leipzig, Dezernat Personal, Eichendorffstr. 2, 04277 Leipzig, Tel. 0341 3076-6308) wenden.



Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

**eine/einen Sachbearbeiterin/  
Sachbearbeiter Immissionsschutz**

unter der Kennziffer 14/2019/DIII  
im Dezernat III Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz  
in Vollzeit  
Stellenbewertung Entgeltgruppe EG 10 TVöD-VKA  
Beschäftigungsdauer unbefristet  
Beschäftigungsbeginn 1. April 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Erarbeitung von Fachstellungnahmen zum Vollzug der:
  - Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin – 20. Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV)
  - 21. BImSchV – VO zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffemissionen bei Betankung von Kraftfahrzeugen,
  - 28. BImSchV – VO über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren (Marktüberwachung)
  - 32. BImSchV – Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung
  - 42. BImSchV – VO über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider
- im Rahmen von Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie Erarbeitung von fachtechnischen Stellungnahmen in Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) und Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Träger öffentlicher Belange
- selbstständige technische Überwachung genehmigungsbedürftiger und nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 52 BImSchG in Verbindung mit der Prüfung und fachlichen Bewertung von Messberichten, Meldungen oder Erklärungen von Anlagenbetreibern, Erfüllung von Berichtspflichten und Führen von Datenbanken
- Erarbeitung von Fachstellungnahmen und Berichten an übergeordnete Behörden
- Administration für die Fachinformationssysteme LIS-A (Länderinformationssystem für Anlagen), BUBE-Online im PRTR (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung), UMonitorSachsen, KaVKA-42.BV (Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV)

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulingenieurausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Umwelttechnik, Verfahrenstechnik, Versorgungstechnik, Elektrotechnik oder Energietechnik, möglichst mit Referenzen auf immissionsschutzrechtlichem Gebiet
- wünschenswert wären fundierte Verwaltungsrechts- und Fachkenntnisse

- Belastbarkeit, Loyalität
- sehr gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, gegebenenfalls Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch und unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage [www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote](http://www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote).

**Bewerbungsschluss: 28. Februar 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

**Öffentliche Ausschreibung**

Im Amt Döbern-Land  
(Landkreis Spree-Neiße)  
ist die Stelle

**des Amtsdirektors**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
neu zu besetzen.

Den umfassenden Ausschreibungstext  
finden Sie unter  
[www.amt-doebern-land.de](http://www.amt-doebern-land.de).



